

4052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen Ausländer - sofern ihnen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang einzuräumen sind wie Inländern - die Möglichkeit erhalten, durch die Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen für ein bestimmtes Universitätsstudium im Ausstellungsland ihres Reifezeugnisses auch in Österreich zum Studium zugelassen zu werden. Ausgenommen sollen diejenigen Erfordernisse sein, die unabhängig vom erworbenen Zugangstitel von sämtlichen Bewerbern aus sachlichen Gründen zu fordern sind, wie z.B. die Eignungsprüfung für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung oder der Nachweis künstlerischer Begabung für die künstlerischen Lehramtsstudien.

Diejenigen Gruppen von Ausländern, die wegen bestimmter Nahebeziehungen zu Österreich eine Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten erhalten sollen, sollen künftighin durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung definiert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 05 22

Therese Lukasser  
Berichterstatterin

Erich Putz  
Vorsitzender